

Kathrein Mandatum 100

Rechenschaftsbericht

Rechnungsjahr 01.12.2024 - 30.11.2025

Hinweis:

Der Bestätigungsvermerk wurde von der KPMG Austria GmbH nur für die unverkürzte deutschsprachige Fassung erteilt.

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Fondsdaten.....	3
Fondscharakteristik	3
Zusammensetzung des Referenzwertes vom 01.12.2024 bis 30.11.2025	4
Rechtlicher Hinweis.....	4
Fondsdetails	5
Umlaufende Anteile	5
Entwicklung des Fondsvermögens und Ertragsrechnung.....	6
Wertentwicklung im Rechnungsjahr (Fonds-Performance)	6
Entwicklung des Fondsvermögens in EUR.....	7
Fondsergebnis in EUR	8
A. Realisiertes Fondsergebnis.....	8
B. Nicht realisiertes Kursergebnis.....	8
C. Ertragsausgleich	8
Kapitalmarktbericht.....	9
Bericht zur Anlagepolitik des Fonds.....	10
Zusammensetzung des Fondsvermögens in EUR	11
Vermögensaufstellung in EUR per 28.11.2025	12
Berechnungsmethode des Gesamtrisikos	14
An Mitarbeiter der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. gezahlte Vergütungen in EUR (Geschäftsjahr 2024 der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.).....	15
An Mitarbeiter des beauftragten Managers gezahlte Vergütungen in EUR.....	17
Bestätigungsvermerk.....	18
Steuerliche Behandlung.....	20
Fondsbestimmungen	21
Anhang	28

Bericht über das Rechnungsjahr vom 01.12.2024 bis 30.11.2025

Allgemeine Fondsdaten

ISIN	Tranche	Ertragstyp	Währung	Auflegedatum
AT0000739784	Kathrein Mandatum 100 (R) A	Ausschüttung	EUR	07.06.2000
AT0000A24V65	Kathrein Mandatum 100 (I) T	Thesaurierung	EUR	03.12.2018
AT0000739792	Kathrein Mandatum 100 (R) T	Thesaurierung	EUR	07.06.2000

Fondscharakteristik

Fondswährung	EUR
Rechnungsjahr	01.12. – 30.11.
Ausschüttungs- / Auszahlungs- / Wieder- veranlagungstag	15.02.
Fondsbezeichnung	Investmentfonds gemäß § 2 InvFG (OGAW)
effektive Verwaltungsgebühr des Fonds	I-Tranche (EUR): 0,500 % R-Tranche (EUR): 1,500 %
max. Verwaltungsgebühr der Subfonds	2,000 % (exklusiv einer allfälligen erfolgsabhängigen Gebühr)
Depotbank	Raiffeisen Bank International AG
Verwaltungsgesellschaft	Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. Mooslackengasse 12, A-1190 Wien Tel. +43 1 71170-0 Fax +43 1 71170-761092 www.rcm.at Firmenbuchnummer: 83517 w
Fondsmanagement	Kathrein Privatbank Aktiengesellschaft, Wien
Abschlussprüfer	KPMG Austria GmbH

Der Fonds wird aktiv unter Bezugnahme zum Referenzwert verwaltet. Der Handlungsspielraum des Fondsmanagements wird durch den Einsatz dieses Referenzwerts nicht eingeschränkt.

Bei dem/den genannten Index/Indizes handelt es sich jeweils um eine eingetragene Marke. Der Fonds wird von Lizenzgeberseite nicht gesponsert, gefördert, verkauft oder auf eine andere Art und Weise unterstützt. Indexberechnung und Indexlizenzierung von Indizes oder Index-Marken stellen keine Empfehlung zur Kapitalanlage dar. Der jeweilige Lizenzgeber haftet gegenüber Dritten nicht für etwaige Fehler im Index. Rechtliche Lizenzgeberhinweise: Siehe www.rcm.at/ Lizenzgeberhinweise bzw. www.rcm-international.com auf der Website des jeweiligen Landes.

Zusammensetzung des Referenzwertes vom 01.12.2024 bis 30.11.2025

Referenzwert	Gewichtung
	in %
MSCI AC World Net USD	100,00

Rechtlicher Hinweis

Die verwendete Software rechnet mit mehr als den angezeigten zwei Kommastellen. Durch weitere Berechnungen mit ausgewiesenen Ergebnissen können geringfügige Abweichungen nicht ausgeschlossen werden.

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Investmentfonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Investmentfonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Sehr geehrte Anteilshaber!

Die Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. erlaubt sich den Rechenschaftsbericht des Kathrein Mandatum 100 für das Rechnungsjahr vom 01.12.2024 bis 30.11.2025 vorzulegen. Dem Rechnungsabschluss wurde die Preisberechnung vom 28.11.2025 zu Grunde gelegt.

Fondsdetails

	30.11.2023	30.11.2024	30.11.2025
Fondsvermögen gesamt in EUR	12.628.544,96	19.697.480,86	27.275.077,53
errechneter Wert / Ausschüttungsanteile (R) (AT0000739784) in EUR	102,22	129,71	132,13
Ausgabepreis / Ausschüttungsanteile (R) (AT0000739784) in EUR	107,33	136,20	138,74
errechneter Wert / Thesaurierungsanteile (I) (AT0000A24V65) in EUR	136,24	176,98	183,90
Ausgabepreis / Thesaurierungsanteile (I) (AT0000A24V65) in EUR	136,24	176,98	183,90
errechneter Wert / Thesaurierungsanteile (R) (AT0000739792) in EUR	133,48	171,68	177,41
Ausgabepreis / Thesaurierungsanteile (R) (AT0000739792) in EUR	140,15	180,26	186,28
		17.02.2025	16.02.2026
Ausschüttung / Anteil (R) (A) EUR		1,8800	1,8000
Auszahlung / Anteil (I) (T) EUR		0,7909	2,7099
Auszahlung / Anteil (R) (T) EUR		0,0000	2,2203
Wiederveranlagung / Anteil (I) (T) EUR		8,8478	13,4304
Wiederveranlagung / Anteil (R) (T) EUR		7,8633	11,7744

Die Auszahlung der Ausschüttung erfolgt kostenlos bei den Zahlstellen des Fonds. Die Begleichung der Auszahlung wird von den depotführenden Banken vorgenommen.

Umlaufende Anteile

	Umlaufende Anteile am 30.11.2024	Absätze	Rücknahmen	Umlaufende Anteile am 30.11.2025
AT0000739784 (R) A	5.114,309	539,782	-643,000	5.011,091
AT0000A24V65 (I) T	80.978,583	63.678,657	-21.080,098	123.577,142
AT0000739792 (R) T	27.387,817	672,256	-6.152,197	21.907,876
Gesamt umlaufende Anteile				150.496,109

Entwicklung des Fondsvermögens und Ertragsrechnung

Wertentwicklung im Rechnungsjahr (Fonds-Performance)

Ausschüttungsanteile (R) (AT0000739784)	
errechneter Wert / Anteil am Beginn des Rechnungsjahres in EUR	129,71
Ausschüttung am 17.02.2025 (errechneter Wert: EUR 131,60) in Höhe von EUR 1,8800, entspricht 0,014286 Anteilen	
errechneter Wert / Anteil am Ende des Rechnungsjahres in EUR	132,13
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung erworbener Anteile (1,014286 x 132,13)	134,02
Nettoertrag/Nettominderung je Anteil	4,31
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr in %	3,32
Wertentwicklung Referenzwert (siehe Fondscharakteristik) in %	7,82
Thesaurierungsanteile (I) (AT0000A24V65)	
errechneter Wert / Anteil am Beginn des Rechnungsjahres in EUR	176,98
Auszahlung am 17.02.2025 (errechneter Wert: EUR 181,73) in Höhe von EUR 0,7909, entspricht 0,004352 Anteilen	
errechneter Wert / Anteil am Ende des Rechnungsjahres in EUR	183,90
Gesamtwert inkl. durch Auszahlung erworbener Anteile (1,004352 x 183,90)	184,70
Nettoertrag/Nettominderung je Anteil	7,72
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr in %	4,36
Wertentwicklung Referenzwert (siehe Fondscharakteristik) in %	7,82
Thesaurierungsanteile (R) (AT0000739792)	
errechneter Wert / Anteil am Beginn des Rechnungsjahres in EUR	171,68
errechneter Wert / Anteil am Ende des Rechnungsjahres in EUR	177,41
Nettoertrag/Nettominderung je Anteil	5,73
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr in %	3,34
Wertentwicklung Referenzwert (siehe Fondscharakteristik) in %	7,82

Die Berechnung der Wertentwicklung erfolgt unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung von ausgeschütteten bzw. ausgezahlten Beträgen zum errechneten Wert am Ausschüttungs- bzw. Auszahlungstag.

Die Anteilswertermittlung durch die Depotbank erfolgt getrennt je Anteilscheinklasse. Die Jahresperformancewerte der einzelnen Anteilscheinklassen können voneinander abweichen.

Die Wertentwicklung wird von der Raiffeisen KAG auf Basis der veröffentlichten Fondspreise nach der OeKB-Methode berechnet. Bei der Berechnung der Wertentwicklung werden individuelle Kosten, wie beispielsweise Transaktionsgebühren, Ausgabeaufschlag (maximal 5 %), Rücknahmeabschlag (maximal 0 %), Depotgebühren des Anlegers sowie Steuern, nicht berücksichtigt. Diese würden sich bei Berücksichtigung mindernd auf die Wertentwicklung auswirken. Die Wertentwicklung in der Vergangenheit ist kein zuverlässiger Indikator für die Wertentwicklung in der Zukunft. Die Märkte könnten sich künftig völlig anders entwickeln. Anhand der Darstellung können Sie bewerten, wie der Fonds in der Vergangenheit verwaltet wurde, und ihn mit seinem Referenzwert vergleichen.

Entwicklung des Fondsvermögens in EUR

Fondsvermögen am 30.11.2024 (113.480,709 Anteile)		19.697.480,86
Ausschüttung am 17.02.2025 (EUR 1,8800 x 5.654,091 Ausschüttungsanteile (R) (AT0000739784))		-10.629,69
Auszahlung am 17.02.2025 (EUR 0,7909 x 91.371,184 Thesaurierungsanteile (I) (AT0000A24V65))		-72.265,47
Ausgabe von Anteilen	11.309.445,32	
Rücknahme von Anteilen	-4.703.187,92	
Anteiliger Ertragsausgleich	-446.401,33	6.159.856,07
Fondsergebnis gesamt		1.500.635,76
Fondsvermögen am 30.11.2025 (150.496,109 Anteile)		27.275.077,53

Fondsergebnis in EUR

A. Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis	
Erträge (ohne Kursergebnis)	
Zinsenerträge	6.686,53
Ergebnis aus Subfonds (inkl. tatsächlich geflossener Ausschüttungen)	-132,75
Dividendenergebnis aus Subfonds	95.878,38
	102.432,16
Aufwendungen	
Verwaltungsgebühren	-79.471,53
Depotbankgebühren / Gebühren der Verwahrstelle	-3.960,37
Abschlussprüferkosten	-2.160,00
Kosten für Steuerberatung / steuerliche Vertretung	-700,00
Depotgebühr	-2.952,08
Publizitäts-, Aufsichtskosten	-740,18
Kosten im Zusammenhang mit Auslandsvertrieb	-104,83
Kosten für Berater und sonstige Dienstleister	-3.821,69
	-93.910,68
Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)	8.521,48
Realisiertes Kursergebnis	
Ausschüttungsgleiche Erträge	1.891.440,34
Realisierte Gewinne aus Wertpapieren	375.352,48
Realisierte Gewinne aus derivativen Instrumenten	1.132.738,09
Realisierte Verluste aus Wertpapieren	-195.462,02
Realisierte Verluste aus derivativen Instrumenten	-1.305.447,81
Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)	1.898.621,08
Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)	1.907.142,56

B. Nicht realisiertes Kursergebnis

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses	-852.908,13
	-852.908,13

C. Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	446.401,33
	446.401,33
Fondsergebnis gesamt	1.500.635,76

Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten (inkl. externe transaktionsbezogene Kosten, siehe Prospekt Abschnitt II, Pkt. 15, Unterpunkt a) Transaktionskosten) in Höhe von 12.725,94 EUR.

Kapitalmarktbericht

Der Übergang in das Jahr 2025 war an den Kapitalmärkten von einer spürbaren Anspannung geprägt, da sich Investoren bereits im Dezember 2024 auf die bevorstehende Präsidentschaft von Donald Trump positionierten, während die großen Notenbanken ihren Zinssenkungskurs zunächst noch fortsetzten. Die wirtschaftliche Divergenz zeigte sich früh: Während die US-Fed ihre Prognosen für Wachstum und Inflation an hob, musste die Europäische Zentralbank (EZB) ihre Erwartungen aufgrund einer stagnierenden Eurozone zurückschrauben. Unmittelbar nach seiner Angelobung im Jänner prägte Donald Trump das Marktgeschehen durch symbolträchtige Dekrete, darunter den Austritt aus der WHO und dem Pariser Klimaabkommen. Gleichzeitig erlebte der Technologiesektor einen ersten Dämpfer, als das chinesische Startup DeepSeek mit einem effizienten KI-Modell die technologische Vorherrschaft westlicher Platzhirsche infrage stellte, was kurzzeitig Druck auf Tech-Werte ausübte. Die US-Fed reagierte auf die solide US-Wirtschaft mit einer ersten Zinspause, während die EZB den Einlagesatz angesichts des disinflationären Prozesses auf 2,75 % senkte.

Im Februar manifestierte sich die politische Neuausrichtung in Europa durch den Wahlsieg der CDU/CSU in Deutschland und eine Outperformance europäischer Aktien gegenüber den USA, getrieben durch Hoffnungen auf Deregulierung und Frieden in der Ukraine. Doch die Ruhe war trügerisch: Im März reagierte Deutschland auf die drohende US-Zollpolitik mit einer radikalen fiskalischen Wende. Die Bundesregierung lockerte die Schuldenbremse und kündigte ein Sondervermögen von 500 Mrd. Euro für Infrastruktur an – ein „Whatever it takes“, das das BIP-Wachstum langfristig stützen soll. Parallel dazu kündigte die EU ein 800 Mrd. Euro schweres Rüstungspaket an. Diese Maßnahmen waren notwendig, da sich die USA unter Trump zunehmend protektionistisch zeigten und die Fed aufgrund von Inflations Sorgen und Zöllen an ihrem Leitzinsniveau von 4,25–4,50 % festhielt, während die EZB den Einlagesatz weiter auf 2,5 % senkte.

Der April 2025 ging als Monat des „Zoll-Schocks“ in die Annalen ein. Am von Trump so bezeichneten „Liberation Day“ wurden Zölle für nahezu alle Weltregionen verkündet, die höher ausfielen als erwartet. Während viele Länder verhandelten, eskalierte der Konflikt mit China durch gegenseitige Zölle von bis zu 145 % dramatisch. Dies führte zu heftigen Marktreaktionen und einem Sprung der US-Renditen, woraufhin Trump die Zölle (außer für China) temporär aussetzte, um die Märkte zu stabilisieren. In diesem Umfeld der Unsicherheit, verstärkt durch Trumps verbale Angriffe auf den Fed-Vorsitzenden, suchten Investoren Schutz in Gold, das zeitweise die Marke von 3.500 USD/Unze erreichte.

Zur Jahresmitte verschoben sich die Sorgen in Richtung der US-Schulden tragfähigkeit. Im Mai entzog die Ratingagentur Moody's den USA als letzte große Agentur das AAA-Rating, begründet durch die steigende Staatsverschuldung und hohe Defizite. Das geplante US-Steuergesetz („one big beautiful bill act“) verstärkte diese Bedenken. Geopolitisch sorgte im Juni eine militärische Eskalation zwischen Israel und dem Iran kurzzeitig für Volatilität an den Ölmärkten, bevor eine Waffenruhe die Lage beruhigte. Die EZB setzte ihren Lockerungskurs indes fort und senkte den Einlagesatz auf 2,0 %.

Im August brachte eine Einigung zwischen der EU und den USA, die Zölle auf EU-Exporte bei 15 % fixierte, etwas Planungssicherheit, wenngleich Details vage blieben.

Der Herbst läutete schließlich eine Wende in der US-Geldpolitik ein. Nach schwächeren Arbeitsmarktdaten im September senkte die Fed den Leitzins um 25 Basispunkte auf eine Spanne von 4,00–4,25 %. In Europa hingegen verschärfte sich die Lage in Frankreich, wo politische Instabilität und ein gescheitertes Sparprogramm zu Herabstufungen der Kreditwürdigkeit führten. Im Oktober belastete ein „Government Shutdown“ in den USA sowie anhaltende politische Krisen in Frankreich die Stimmung, wenngleich sich die US-chinesischen Beziehungen durch ein Gipfeltreffen zwischen Trump und Xi vorübergehend stabilisierten.

Zum Ende des Berichtszeitraumes im November 2025 präsentierte sich ein gemischtes Bild. Während starke Quartalszahlen im Technologiesektor die Aktienmärkte stützten, wuchsen die Sorgen vor einer Blasenbildung bei KI-Werten. Die Fed signalisierte weitere Zinssenkungen für Dezember, erschwert durch verzögerte Wirtschaftsdaten nach dem Ende des längsten Shutdowns der US-Geschichte. Gold konsolidierte auf hohem Niveau, blieb aber angesichts der Zweifel an der Unabhängigkeit der Fed und der Solidität des US-Dollars als sicherer Hafen gefragt. Das Jahr schloss somit im Spannungsfeld zwischen technologischer Euphorie, geopolitischer Fragmentierung und der Rückkehr der fiskalischen Dominanz.

Bericht zur Anlagepolitik des Fonds

Kathrein Mandatum 100 ist ein Aktiendachfonds. Die großkapitalisierten Aktienmärkte Europa und USA werden mit Kathrein-Fonds dargestellt. Zudem wird in passive Indexprodukte investiert.

In den Kathrein Aktienfonds erfolgt die Auswahl auf Basis von Unternehmenskennzahlen, Analystenschätzungen sowie technischer Indikatoren.

Das aus der Investition in Aktien resultierende Währungsrisiko zu US-Dollar wird zu einem Teil abgesichert. Mittels eines Währungsmodells, in welches Parameter wie Kaufkraftparitäten, Zinsentwicklungen und Trends einfließen, kann der Grad der Absicherung erhöht oder reduziert werden.

Von Ned Davis Research und Kathrein entwickelte Modelle entscheiden über die taktische Steuerung der Aktienquote. Von Anfang April 2025 bis Anfang Juni 2025 war die Aktienquote taktisch reduziert, für den restlichen Berichtszeitraum war die Aktienquote taktisch erhöht.

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Zusammensetzung des Fondsvermögens in EUR

Allfällige Abweichungen beim Kurswert sowie beim Anteil am Fondsvermögen ergeben sich aus Rundungsdifferenzen.

OGAW bezieht sich auf Anteile an einem Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren

§ 166 InvFG bezieht sich auf Anteile an Investmentfonds in der Form von "Anderen Sondervermögen"

§ 166 Abs 1 Z 2 InvFG bezieht sich auf Anteile an Spezialfonds

§ 166 Abs 1 Z 3 InvFG bezieht sich auf Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen gemäß § 166 Abs. 1 Z 3 InvFG
 (beispielsweise Alternative Investments/Hedgefonds)

§ 166 Abs 1 Z 4 InvFG bezieht sich auf Anteile an Immobilienfonds

Wertpapierart	OGAW/§ 166	Währung	Kurswert in EUR	Anteil am Fondsvermögen
Exchange-traded-funds	OGAW	EUR	13.554.746,87	49,70 %
Summe Exchange-traded-funds			13.554.746,87	49,70 %
Investmentzertifikate Raiffeisen KAG	OGAW	EUR	10.727.347,17	39,33 %
Summe Investmentzertifikate Raiffeisen KAG			10.727.347,17	39,33 %
Investmentzertifikate extern	OGAW	EUR	2.566.840,50	9,41 %
Summe Investmentzertifikate extern			2.566.840,50	9,41 %
Summe Wertpapiervermögen			26.848.934,54	98,44 %
Derivative Produkte				
Bewertung Finanzterminkontrakte			83.877,15	0,31 %
Summe Derivative Produkte			83.877,15	0,31 %
Bankguthaben/-verbindlichkeiten				
Bankguthaben/-verbindlichkeiten in Fondswährung			159.890,28	0,59 %
Bankguthaben/-verbindlichkeiten in Fremdwährung			193.768,54	0,71 %
Summe Bankguthaben/-verbindlichkeiten			353.658,82	1,30 %
Abgrenzungen				
Zinsenansprüche (aus Wertpapieren und Bankguthaben)			930,72	0,00 %
Summe Abgrenzungen			930,72	0,00 %
Sonstige Verrechnungsposten				
Diverse Gebühren			-12.323,70	-0,05 %
Summe Sonstige Verrechnungsposten			-12.323,70	-0,05 %
Summe Fondsvermögen			27.275.077,53	100,00 %

Vermögensaufstellung in EUR per 28.11.2025

Die bei den Wertpapieren angeführten Jahreszahlen beziehen sich jeweils auf Emissions- sowie Tilgungszeitpunkt, wobei ein allfälliges vorzeitiges Tilgungsrecht des Emittenten nicht ausgewiesen wird. Die mit "Y" gekennzeichneten Wertpapiere weisen auf eine offene Laufzeit hin (is perpetual). Der Kurs von Devisentermingeschäften wird in der entsprechenden Gegenwährung zur Währung angegeben. Allfällige Abweichungen beim Kurswert sowie beim Anteil am Fondsvermögen ergeben sich aus Rundungsdifferenzen.

OGAW bezieht sich auf Anteile an einem Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren

§ 166 InvFG bezieht sich auf Anteile an Investmentfonds in der Form von "Anderen Sondervermögen"

§ 166 Abs 1 Z 2 InvFG bezieht sich auf Anteile an Spezialfonds

§ 166 Abs 1 Z 3 InvFG bezieht sich auf Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen gemäß § 166 Abs. 1 Z 3 InvFG (beispielsweise Alternative Investments/Hedgefonds)

§ 166 Abs 1 Z 4 InvFG bezieht sich auf Anteile an Immobilienfonds

Wertpapierart	OGAW/§ 166	ISIN	Wertpapierbezeichnung	Währung	Bestand Stk./Nom.	Käufe im Berichtszeitraum Stk./Nom.	Verkäufe	Pool-/ILB-Faktor	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil am Fondsvermögen
Exchange-traded-funds	OGAW	IE000D8FCSD8	ISHARES LISTED PE ETF USD-A	EUR	39.551	39.551			34,255000	1.354.819,51	4,97 %
Exchange-traded-funds	OGAW	IE00B3YCGJ38	INVECO MARKETS PLC - INVECO S&P 500 UCITS ETF A USD	EUR	4.145	1.512	437		1.170,320000	4.850.976,40	17,79 %
Exchange-traded-funds	OGAW	LU2009202107	MULTI UNITS LUXEMBOURG - LYXOR MSCI EMERGING MARKETS EX CHI	EUR	90.553	34.417	20.164		28,830000	2.610.642,99	9,57 %
Exchange-traded-funds	OGAW	IE00B95PGT31	VANGUARD FUNDS PLC - VANGUARD FTSE JAPAN UCITS ETF (USD) DI	EUR	18.206	8.740	13.654		37,995000	691.736,97	2,54 %
Exchange-traded-funds	OGAW	LU0476289540	X MSCI CANADA	EUR	4.610	1.559	1.729		96,740000	445.971,40	1,64 %
Exchange-traded-funds	OGAW	IE00B52MJY50	ISHARES VII PLC - ISHARES CORE MSCI PACIFIC EX-JAPAN UCITS	EUR	2.510	691	150		183,980000	461.789,80	1,69 %
Exchange-traded-funds	OGAW	IE00B5BMR087	ISHARES VII PLC - ISHARES CORE S&P 500 UCITS ETF USD (ACC)	EUR	4.990	2.791	2.741		629,020000	3.138.809,80	11,51 %
Investmentzertifikate Raiffeisen KAG	OGAW	AT0000A2SWW6	KATHREIN ESG GLOBAL MEGATRENDS (I) T	EUR	12.234	6.333	7.708		103,550000	1.266.830,70	4,64 %
Investmentzertifikate Raiffeisen KAG	OGAW	AT0000A0ETV8	KATHREIN EUROPEAN EQUITY (I) T	EUR	12.980	7.624	2.728		256,730000	3.332.355,40	12,22 %
Investmentzertifikate Raiffeisen KAG	OGAW	AT0000A24V08	KATHREIN GLOBAL ENTERPRISE (I) T	EUR	9.701	14.276	12.365		132,090000	1.281.405,09	4,70 %
Investmentzertifikate Raiffeisen KAG	OGAW	AT0000A0ETU0	KATHREIN US EQUITY (I) T	EUR	12.793	4.979	1.696		378,860000	4.846.755,98	17,77 %
Investmentzertifikate extern	OGAW	AT0000A2HUW3	KATHREIN SUSTAINABLE GLOBAL EQUITY I2T	EUR	14.967	11.318	4.752		171,500000	2.566.840,50	9,41 %
Summe Wertpapiervermögen										26.848.934,54	98,44 %
Aktienindex Futures		FMWN20251219	MSCI Wor NTR Inde Dec25 RSWZ5	EUR	5				620,200000	6.400,00	0,02 %
Aktienindex Futures		FMWN20251219	MSCI Wor NTR Inde Dec25 RSWZ5	EUR	1				620,200000	2.690,00	0,01 %
Aktienindex Futures		FMWN20251219	MSCI Wor NTR Inde Dec25 RSWZ5	EUR	58				620,200000	156.542,00	0,57 %
Währungsfutures		0FEC20251215	EURO FX CURR FUT Dec25 ECZ5 PIT	USD	9				1,160530	-2.784,73	-0,01 %
Währungsfutures		0FEC20251215	EURO FX CURR FUT Dec25 ECZ5 PIT	USD	13				1,160530	-39.646,52	-0,15 %
Währungsfutures		0FEC20251215	EURO FX CURR FUT Dec25 ECZ5 PIT	USD	25				1,160530	-39.323,60	-0,14 %
Summe Finanzterminkontrakte ¹										83.877,15	0,31 %
Bankguthaben/-verbindlichkeiten											
				EUR						159.890,28	0,59 %
				GBP						0,33	0,00 %
				USD						193.768,21	0,71 %
Summe Bankguthaben/-verbindlichkeiten										353.658,82	1,30 %
Abgrenzungen											
Zinsenansprüche (aus Wertpapieren und Bankguthaben)										930,72	0,00 %
Summe Abgrenzungen										930,72	0,00 %

Wertpapierart	OGAW/§ 166	ISIN	Wertpapierbezeichnung	Währung	Bestand Stk./Nom.	Käufe im Berichtszeitraum Stk./Nom.	Verkäufe	Pool-/ILB-Faktor	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil am Fondsvermögen
Sonstige Verrechnungsposten											
Diverse Gebühren										-12.323,70	-0,05 %
Summe Sonstige Verrechnungsposten										-12.323,70	-0,05 %
Summe Fondsvermögen										27.275.077,53	100,00 %

ISIN	Ertragstyp	Währung	Errechneter Wert je Anteil	Umlaufende Anteile in Stück
AT0000739784	R Ausschüttung	EUR	132,13	5.011,091
AT0000A24V65	I Thesaurierung	EUR	183,90	123.577,142
AT0000739792	R Thesaurierung	EUR	177,41	21.907,876

Devisenkurse

Vermögenswerte in fremder Währung wurden zu den Devisenkursen per 27.11.2025 in EUR umgerechnet

Währung	Kurs (1 EUR =)
Britische Pfund	0,875050
Amerikanische Dollar	1,159450

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung genannt sind:

Wertpapierart	OGAW/§ 166	ISIN	Wertpapierbezeichnung	Währung	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge
Investmentzertifikate Raiffeisen KAG	OGAW	AT0000623038	KATHREIN MAX RETURN T	EUR	4.025	7.245
Investmentzertifikate extern	OGAW	LU1214677046	UI - PETRUS ADVISERS SPECIAL SITUATIONS FUND UCITS I	EUR		691

1 Kursgewinne und -verluste zum Stichtag.

Angaben zu Wertpapierleihegeschäften und Pensionsgeschäften

Im Berichtszeitraum wurden keine Wertpapierleihegeschäfte für den Fonds durchgeführt. Dementsprechend sind die in § 8 Wertpapierleih- und Pensionsgeschäfteverordnung sowie Art. 13 VO (EU) 2015/2365 vorgesehenen näheren Angaben zu Wertpapierleihegeschäften nicht erforderlich.

Im Berichtszeitraum wurden keine Pensionsgeschäfte für den Fonds durchgeführt. Dementsprechend sind die in § 8 Wertpapierleih- und Pensionsgeschäfteverordnung sowie Art. 13 VO (EU) 2015/2365 vorgesehenen näheren Angaben zu Pensionsgeschäften nicht erforderlich.

Total Return Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Total Return Swap (Gesamtrendite-Swap) ist ein Kreditderivat, bei dem die Erträge und Wertschwankungen des zu Grunde liegenden Finanzinstruments (Basiswert oder Referenzaktivum) gegen fest vereinbarte Zinszahlungen getauscht werden.

Total Return Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente wurden im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos

Ein negativer Wert bedeutet ein geringeres Risiko als das Vergleichsvermögen, während ein positiver Wert ein gegenüber dem Vergleichsvermögen höheres Risiko des Fonds ausweist.

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos		Value-at-Risk Ansatz relativ
Verwendetes Referenzvermögen		100 % MSCI AC World Net USD
	Niedrigster Wert	-37,83
Value-at-Risk	Ø Wert	-6,46
	Höchster Wert	15,31
Verwendetes Modell		historische Simulation (99 % Konfidenzniveau, 20 Banktage Halteperiode, Länge der Datenhistorie gemäß § 18 Abs. 1 Z 3 DerVO)
Durchschnittliche Höhe des Leverage bei Verwendung der Value-at-Risk Berechnungsmethode unter Nominalwertbetrachtung		45,29 %

An Mitarbeiter der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. gezahlte Vergütungen in EUR (Geschäftsjahr 2024 der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.)

Anzahl der Mitarbeiter gesamt	301
Anzahl der Risikoträger	99
fixe Vergütungen	31.207.075,58
variable Vergütungen (Boni)	2.621.144,82
Summe Vergütungen für Mitarbeiter	33.828.220,40
davon Vergütungen für Geschäftsführer	1.546.616,89
davon Vergütungen für Führungskräfte (Risikoträger)	2.607.785,15
davon Vergütungen für sonstige Risikoträger	12.188.116,54
davon Vergütungen für Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen	254.560,93
davon Vergütungen für Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführer und Risikoträger	0,00
Summe Vergütungen für Risikoträger	16.597.079,51

- Den verbindlichen Rahmen für die Umsetzung der in den §§ 17 a bis c InvFG bzw. § 11 AIFMG und Anlage 2 zu § 11 AIFMG enthaltenen Vorgaben für die Vergütungspolitik und -praxis bilden die seitens Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. erlassenen Vergütungsrichtlinien („Vergütungsrichtlinien“). Auf Basis der Vergütungsrichtlinien werden die fixen und variablen Vergütungsbestandteile festgelegt.
- Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. verfügt – basierend auf den Unternehmenswerten und auf klaren, gemeinsamen Rahmenbedingungen – über ein systematisches, strukturiertes, differenzierendes und incentivierendes Entgeltsystem. Das Entgelt der Mitarbeiter setzt sich aus fixen Gehaltsbestandteilen sowie bei manchen Positionen zusätzlich auch aus variablen Gehaltsbestandteilen zusammen. Die Vergütung, insbesondere auch der variable Gehaltsbestandteil (sofern anwendbar), orientiert sich an einer objektiven Organisationsstruktur („Job-Grades“). Die Entgeltleistungen werden auf Basis laufend durchgeführter Marktvergleiche und abhängig von der lokalen Vergütungspraxis festgelegt. Ziel ist es, die Mitarbeiter nachhaltig im Unternehmen zu halten und gleichzeitig deren Leistung und Entwicklung im Rahmen einer Führungs- oder Fachkarriere zu fördern.
- In der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. ist das Grundgehalt (Fixvergütung) eine nicht im Ermessen stehende Vergütung, die nicht nach Maßgabe der Leistung des Unternehmens (operatives Ergebnis) oder des Einzelnen (individuelle Zielerreichung) variiert. Es spiegelt in erster Linie die einschlägige Berufserfahrung und die organisatorische Verantwortung wider, wie sie in der Aufgabenbeschreibung des Angestellten als Teil der Anstellungsbedingungen dargelegt ist. Das fixe Gehalt wird auf Basis des Marktwerts, der individuellen Qualifikation und der Position in der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. bestimmt. Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. verwendet alle üblichen Instrumente des Vergütungs-Managements (z. B. Vergütungsstudien im In- und Ausland, Salary Bands, Positionsgrading).
- Das variable Gehalt basiert auf der Erreichung von Unternehmens- und Leistungszielen, die im Rahmen eines Performance Management Prozesses festgelegt und überprüft werden. Die Ziele der Mitarbeiter leiten sich aus den strategischen Unternehmenszielen, den Zielen ihrer Organisationseinheit bzw. Abteilung sowie aus ihrer Funktion ab. Die Zielvereinbarungen sowie die Feststellung der Zielerreichungen (= Leistung) des Mitarbeiters werden im Rahmen jährlich stattfindender Mitarbeitergespräche ermittelt („MbO-System“).
- Die Zielstruktur in der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. unterscheidet einerseits zwischen qualitativen Zielen – dazu zählen individuelle Ziele oder Bereichs- und Abteilungsziele – und andererseits quantitativen Zielen, z. B. Performance- und Ertragszielen, sowie quantifizierbaren Projektzielen. Jede Führungskraft hat zudem Führungsziele. In den Kernbereichen – Vertrieb und Fondsmanagement – gibt es zusätzlich quantitative ein- bzw. mehrjährige Ziele.
- Seit der Leistungsperiode 2015 wird ein Teil der variablen Vergütung für die Risikoträger – entsprechend der regulatorischen Vorgaben – in Form von Anteilen an einem von der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. verwalteten Investmentfonds ausbezahlt. Darüber hinaus werden, wie gesetzlich vorgesehen, Teile der variablen Vergütung von Risikoträgern auf mehrere Jahre verteilt rückgestellt und ausbezahlt.

- Der Aufsichtsrat der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. beschließt die vom Vergütungsausschuss festgelegten allgemeinen Grundsätze der Vergütungspolitik, überprüft diese zumindest einmal jährlich und ist für ihre Umsetzung und für die Überwachung in diesem Bereich verantwortlich. Der Aufsichtsrat ist dieser Pflicht zuletzt am 13.06.2025 nachgekommen. Änderungsbedarf bzw. Unregelmäßigkeiten hinsichtlich der Vergütungspolitik der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. wurden nicht festgestellt.
- Darüber hinaus wird mindestens einmal jährlich im Rahmen einer zentralen und unabhängigen internen Überprüfung festgestellt, ob die Vergütungspolitik gemäß den geltenden Vergütungsvorschriften und -verfahren umgesetzt wurde. Die Interne Revision der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. hat ihren aktuellsten Bericht am 24.10.2025 veröffentlicht. Aus diesem Bericht ergeben sich keine materiellen Feststellungen hinsichtlich der Vergütungspolitik der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.
- Es gab keine wesentlichen Änderungen der Vergütungspolitik der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. in der Berichtsperiode.

Vergütungsgrundsätze der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.

- Die Vergütungsgrundsätze der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. unterstützen die Geschäftsstrategie und die langfristigen Ziele, Interessen und Werte des Unternehmens bzw. der von Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. verwalteten Investmentfonds.
- Die Vergütungsgrundsätze der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. beziehen Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenskonflikten mit ein.
- Die Vergütungsgrundsätze und -politiken der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. stehen im Einklang mit soliden und wirkungsvollen Risikoübernahmepraktiken und fördern diese und vermeiden Anreize für eine nicht angemessene Risikofreudigkeit, die das tolerierte Risiko der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. bzw. der von ihr verwalteten Investmentfonds übersteigt.
- Der Gesamtbetrag der variablen Vergütung schränkt die Fähigkeit der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H., ihre Kapitalbasis zu stärken, nicht ein.
- Die variable Vergütung wird nicht mittels Instrumenten oder Methoden bezahlt, die die Umgehung der gesetzlichen Anforderungen erleichtern.
- Mitarbeiter, die in Kontrollfunktionen beschäftigt sind, werden unabhängig von der Geschäftseinheit, die sie überwachen, entlohnt, haben eine angemessene Autorität und ihre Vergütung wird auf der Grundlage des Erreichens ihrer organisatorischen Zielvorgaben in Verbindung mit ihren Funktionen, ungeachtet der Ergebnisse der Geschäftstätigkeiten, die sie überwachen, festgelegt.
- Eine garantierte variable Vergütung steht nicht im Einklang mit einem soliden Risikomanagement oder dem „pay-for-performance“-Grundsatz („Entlohnung für Leistung“) und soll nicht Teil zukünftiger Vergütungspläne sein; eine garantierte variable Vergütung ist die Ausnahme, sie erfolgt nur im Zusammenhang mit Neueinstellungen und nur dort, wo die Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. eine solide und starke Kapitalgrundlage hat und ist auf das erste Beschäftigungsjahr beschränkt.
- Alle Zahlungen bezüglich der vorzeitigen Beendigung eines Vertrages müssen die im Laufe der Zeit erzielte Leistung widerspiegeln und belohnen keine Misserfolge oder Fehlverhalten.

An Mitarbeiter des beauftragten Managers gezahlte Vergütungen in EUR

Der beauftragte Manager Kathrein Privatbank Aktiengesellschaft hat für das Geschäftsjahr 2024 folgende Informationen zu an seine Mitarbeiter gezahlten Vergütungen in Euro veröffentlicht:

Anzahl der Mitarbeiter gesamt	137,98
fixe Vergütungen	14.082.233,78
variable Vergütungen (Boni)	1.255.971,86
direkt aus dem Fonds gezahlte Vergütungen	0,00
Summe Vergütungen für Mitarbeiter	15.338.205,64

Die Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. berücksichtigt den Code of Conduct der österreichischen Investmentfondsindustrie 2012.

Wien, am 19. März 2026

Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.



Mag. Hannes Cizek



Mag. (FH) Dieter Aigner

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H., Wien, über den von ihr verwalteten Kathrein Mandatum 100, bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 30. November 2025, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 30. November 2025 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Wilhelm Kovsca.

Wien
19. März 2026

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Wilhelm Kovsca
Wirtschaftsprüfer

Steuerliche Behandlung

Die steuerliche Behandlung wird von der Österreichischen Kontrollbank (OeKB) erstellt und auf my.oekb.at veröffentlicht. Die Steuerdateien stehen für sämtliche Fonds zum Download zur Verfügung. Zusätzlich sind die Steuerdateien auch auf unserer Homepage www.rcm.at erhältlich. Hinsichtlich Detailangaben zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren ausländischen Steuern verweisen wir auf die Homepage my.oekb.at.

Fondsbestimmungen

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds Kathrein Mandatum 100, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Es werden keine effektiven Stücke ausgegeben.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Raiffeisen Bank International AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) und die Kathrein Privatbank Aktiengesellschaft, Wien oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und -grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Der Investmentfonds investiert zumindest 51 % des Fondsvermögens in Anteile an Investmentfonds.

Der Fonds wird aktiv unter Bezugnahme zu dem in den Wesentlichen Anlegerinformationen und dem Prospekt angegebenen Referenzwert verwaltet.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des oben beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

Gegebenenfalls können Anteile an Investmentfonds erworben werden, deren Anlagerestriktionen hinsichtlich des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts und der unten zu den Veranlagungsinstrumenten angeführten Beschränkungen abweichen. Die jederzeitige Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts bleibt hiervon unberührt.

Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen bis zu 49 % Fondsvermögens erworben werden.

Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen bis zu 49 % des Fondsvermögens erworben werden.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von Deutschland, Frankreich, Österreich, Belgien, Finnland oder den Niederlanden begeben oder garantiert werden, dürfen direkt oder indirekt über Veranlagungen in Investmentfonds zu mehr als 35 % des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission 30 % des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt bis zu 10 % des Fondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen jeweils bis zu 20 % des Fondsvermögens und insgesamt im gesetzlich zulässigen Umfang erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 % des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen insgesamt bis zu 30 % des Fondsvermögens erworben werden

Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie bis zu 49 % des Fondsvermögens (Berechnung nach Marktpreisen) und zur Absicherung eingesetzt werden.

Risiko-Messmethode des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Value at Risk

Der VaR-Wert wird gemäß dem 4. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Relativer VaR

Der zuordenbare Risikobetrag für das Gesamtrisiko, ermittelt als Value-at-Risk – Wert von im Fonds getätigten Veranlagungen, ist auf maximal das Zweifache des VaR eines Referenzportfolios, welches den Anforderungen des § 16 Abs. 2 der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF. entspricht, begrenzt.

Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen bis zu 49 % des Fondsvermögens gehalten werden. Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Anteilen an Investmentfonds kann der Investmentfonds den Anteil an Anteilen an Investmentfonds unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite bis zur Höhe von 10 % des Fondsvermögens aufnehmen.

Pensionsgeschäfte

Pensionsgeschäfte dürfen bis zu 100 % des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Wertpapierleihe

Wertpapierleihegeschäfte dürfen bis zu 30 % des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR oder in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Bankarbeitstag ermittelt.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Ausgabe erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von bis zu 5 % zur Deckung der Ausgabe-kosten der Verwaltungsgesellschaft.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Rücknahme erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag.

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteil-scheines auszuführen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 1. Dezember bis zum 30. November

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können Ausschüttungsanteilscheine, Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung und Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugs-rechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig. Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 15. Februar des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab 15. Februar der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungs-gleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depoführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)

Die wahrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertragnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschuttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 15. Februar der gema InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschuttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotfuhrenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden konnen, die entweder nicht der inlandischen Einkommen- oder Korperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen fur eine Befreiung gema § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. fur eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)

Die wahrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertragnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschuttet. Es wird keine Auszahlung gema InvFG vorgenommen. Der fur das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gema InvFG magebliche Zeitpunkt ist jeweils der 15. Februar des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotfuhrenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden konnen, die entweder nicht der inlandischen Einkommen- oder Korperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen fur eine Befreiung gema § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. fur eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfullt, ist der gema InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotfuhrenden Kreditinstituts auszuzahlen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt ausschlielich im Ausland.

Die wahrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertragnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschuttet. Es wird keine Auszahlung gema InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden konnen, die entweder nicht der inlandischen Einkommen- oder Korperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen fur eine Befreiung gema § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. fur eine Befreiung von der Kapitalertragssteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklarungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

Artikel 7 Verwaltungsgebuhr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebuhr

Die Verwaltungsgesellschaft erhalt fur ihre Verwaltungstatigkeit eine jahrliche Vergutung bis zu einer Hohe von 1,50 % des Fondsvermogens, die fur jeden Kalendertag auf Basis des jeweiligen Fondsvermogens errechnet, abgegrenzt und monatlich entnommen wird.

Zusatzlich kann nach Magabe des Prospekts bei allen oder bestimmten Anteilsgattungen jahrlich eine variable Verwaltungsgebuhr verrechnet werden. Diese variable Erfolgsgebuhr betragt maximal 20 % jener Wertentwicklung des Fonds, die uber der Wertentwicklung des Referenzwerts MSCI AC World Net USD im jeweiligen Geschaftsjahr liegt (Outperformance).

Dabei muss eine gegenuber dem Referenzwert negative relative Wertentwicklung des Fonds (Underperformance) bezogen auf zumindest die letzten 10 Rechnungsjahre aufgeholt werden, bevor neuerlich eine variable Erfolgsgebuhr verrechnet werden kann.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine variable Erfolgsgebuhr auch dann verrechnet werden kann, wenn die Wertentwicklung des Fonds negativ ist, aber uber der Wertentwicklung des Referenzwertes liegt.

Die variable Erfolgsgebuhr wird auf Basis des durchschnittlichen Volumens des Fonds beziehungsweise jeder betroffenen Anteilsgattung - jeweils bezogen auf die Periode vom Beginn des Rechnungsjahres bis zum jeweiligen Berechnungstichtag - taglich abgegrenzt und beeinflusst erfolgswirksam den taglich ermittelten Rechenwert. Wahrend des Rechnungsjahres kommt es je nach Performanceverlauf im Vergleich zum Referenzwert auf einem Abgrenzungskonto zu Zu- und Abbuchungen, wobei die Summe der Abbuchungen im Rechnungsjahr die Summe der Zubuchungen nicht ubersteigen darf. Bei der Ermittlung des Rechenwertes und der Wertentwicklung wird die OEKB-Methode angewandt, die von einer Wiederveranlagung eventueller Auszahlungen oder Ausschuttungen ausgeht. Die liquiditatswirksame Auszahlung der variablen Erfolgsgebuhr erfolgt jahrlich nach Ende des Rechnungsjahres zum Monatsultimo des Folgemonats.

Der Investmentfonds ist bezüglich des oben genannten Referenzwerts MSCI AC World Net USD Nutzer im Sinne der VO (EU) 2016/1011 (Referenzwerte-VO). Für den Fall, dass sich dieser Referenzwert wesentlich ändert oder nicht mehr bereitgestellt wird, hat die Verwaltungsgesellschaft robuste schriftliche Pläne mit Maßnahmen aufgestellt, die sie ergreifen würde. Weitere Informationen dazu finden sich im Prospekt.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von 0,5 % des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:

- | | | |
|--------|-----------|---|
| 1.2.1. | Luxemburg | Euro MTF Luxemburg |
| 1.2.2. | Schweiz | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG ² |

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

HINWEIS

Nach dem Ausscheiden des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland (GB) aus der EU und dem Verlust des Status als EWR-Mitgliedstaats, haben die dort ansässigen Börsen / geregelten Märkte ihren Status als EWR-Börsen / geregelte Märkte verloren. Seit diesem Zeitpunkt gelten die in GB ansässigen Börsen und geregelten Märkte

Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

als in diesen Fondsbestimmungen ausdrücklich vorgesehene Börsen bzw. anerkannte geregelte Märkte eines Drittlandes im Sinne des InvFG 2011 bzw. der OGAW-RL.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- | | | |
|------|----------------------|---|
| 2.1. | Bosnien Herzegowina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2. | Montenegro: | Podgorica |
| 2.3. | Russland: | Moscow Exchange |
| 2.4. | Serbien: | Belgrad |
| 2.5. | Türkei: | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- | | | |
|------|--------------|----------------------------------|
| 3.1. | Australien: | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth |
| 3.2. | Argentinien: | Buenos Aires |
| 3.3. | Brasilien: | Rio de Janeiro, Sao Paulo |

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

² Aufgrund des Auslaufens der Börsenäquivalenz für die Schweiz sind die SIX Swiss Exchange AG und die BX Swiss AG bis auf Weiteres unter Punkt 2 "Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR" zu subsumieren.

3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbai
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Auckland
3.17.	Peru	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Philippine Stock Exchange
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA	Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.13.	Türkei:	TurkDEX
5.14.	USA:	NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

Anhang

Impressum

Eigentümer, Herausgeber und Verleger:
Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.
Mooslackengasse 12, A-1190 Wien

Für den Inhalt verantwortlich:
Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.
Mooslackengasse 12, A-1190 Wien

Copyright beim Herausgeber, Versandort: Wien

Raiffeisen Capital Management ist die Dachmarke der Unternehmen:
Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.
Raiffeisen Immobilien Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.